

Ausschussvorlage KPA/19/18

Eingegangene Stellungnahmen

zu der mündlichen Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses

zu dem

**Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes
zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen
– Drucks. [19/1981](#) –**

18.	Schulleiter der Max-Beckmann-Schule Frankfurt	S. 28
19.	Interessenverband hessischer Schulleiterinnen und Schulleiter	S. 35
20.	Hessischer Landkreistag	S. 37
21.	Bundesvereinigung der Oberstudiendirektoren	S. 39
22.	Hessischer Philologenverband	S. 41
23.	Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. (GLB)	S. 43
24.	Hessischer Elternverein	S. 46
25.	Landesschülervertretung Hessen	S. 47
26.	Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim Hessischen Kultusministerium	S. 48

**Stellungnahme des Schulleiters der Max-Beckmann-Schule,
Oberstufengymnasium der Stadt Frankfurt am Main,**

**anlässlich der öffentlichen mündlichen Anhörung des Kulturpolitischen
Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für eine Gesetz
zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen
Schulen (Drucks. 19/1981)**

(Betr. Gründung neuer eigenständiger Oberstufengymnasien)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2004 arbeite ich an der Max-Beckmann-Schule, zunächst als stellvertretender Schulleiter und seit 2010 als Schulleiter. Zuvor war ich 12 Jahre an einem grundständigen Gymnasium im Vogelsbergkreis tätig, davon vier Jahre als Oberstufenleiter. Im Dezember 2011 wurde ich als Mitglied in den Planungsausschuss für den Aufbau eines neuen Oberstufengymnasiums in Frankfurt berufen und im Januar 2013 zum kommissarischen Leiter der Neuen Gymnasialen Oberstufe (NGO) Frankfurt am Main ernannt. Da eine Eigenständigkeit der neuen Schule aufgrund der Gesetzeslage nicht möglich war, stimmte im März 2013 die Schulkonferenz der Max-Beckmann-Schule einer Anfrage des Staatlichen Schulamtes Frankfurt zu, die NGO für eine Übergangsphase als Außenstelle der MBS unter meiner Gesamtleitung zu betreiben, um den Aufbau der neuen Oberstufe zu unterstützen und mit unseren langjährigen Erfahrungen als Oberstufengymnasium zu begleiten. In Absprache mit dem Staatlichen Schulamt Frankfurt am Main haben wir für die Außenstelle Neue Gymnasiale Oberstufe ein eigenständiges Schulprofil entwickelt, um die Attraktivität des neuen Standortes für die Schülerschaft zu erhöhen und das fast ausschließlich dort unterrichtende Kollegium mitverantwortlich in die konzeptionelle Entwicklung der neuen Oberstufe einbinden zu können. Die Besetzung eines Leitungsteams der NGO mit Funktionsstelleninhabern bis hin zum Leiter der Außenstelle war aufgrund der aktuellen Gesetzeslage allerdings bislang nicht möglich. Gleichwohl finden im Frühjahr 2016 die ersten Abiturprüfungen an der Neuen Gymnasialen Oberstufe (mit voraussichtlich 110 Prüflingen zuzüglich der etwa 180 Prüflinge der MBS) statt.

Nachfrage und Zusammensetzung der Schülerschaft

Seit Beginn des laufenden Schuljahres besuchen unsere Schule insgesamt knapp 1040 Schülerinnen und Schüler an den beiden ca. 7 km auseinanderliegenden Standorten. Dennoch konnten wir mit diesem Angebot die seit Jahren steigende Nachfrage nach Plätzen an einem Oberstufengymnasium in Frankfurt und Umgebung nur teilweise befriedigen. Für das laufende Schuljahr hatten wir ca. 500 Erstbewerbungen (gegenüber 410 Anfragen im Vorjahr) für die Einführungsphase an MBS und NGO aus Frankfurt und Umgebung, konnten davon aber an den beiden Standorten – weil wir auch einige eigene Wiederholer hatten - nur 350 Neuaufnahmen für diese Jahrgangsstufe zusagen.

Etwa 15% der Bewerbungen kamen aus dem Frankfurter Umland – überwiegend aus dem Main-Taunus-Kreis und dem Hochtaunuskreis, weil es dort keine eigenen Oberstufengymnasien gibt. Von diesen Bewerberinnen und Bewerbern konnten wir aber als Frankfurter Schule nur wenige (unter Berücksichtigung standortnaher Wohnlagen) aufnehmen. Der Bewerberkreis umfasste auch 71 Schülerinnen und Schüler aus grundständigen Gymnasien (14%). Da sich unser im Hessischen Schulgesetz beschriebener Bildungsauftrag als Oberstufengymnasium im Wesentlichen an Schülerinnen und Schüler aus Schulen ohne eigene Oberstufe richtet, nehmen wir aus diesem Bewerberkreis grundsätzlich nur zwei Kandidaten pro Klasse auf, um die Leistungsspitze in den Kursen mit Blick auf das Landesabitur zu gewährleisten. Die überwiegende Mehrheit unserer Schülerinnen und Schüler kommen aus Gesamtschulen (60%), die in der Regel keine eigene Oberstufe haben, sowie aus Realschulen (32%), einige wenige aus Berufs- und Hauptschulen (mit Oberstufeneignung).

Mit einigen ausgewählten Schulen pflegen wir einen engeren Austausch. So kooperieren wir mit der Georg-Büchner-Schule und der IGS Nordend in der Lehrerausbildung und haben regelmäßig gegenseitige Abordnungen von Lehrkräften. Auf Schulleitungsebene werten wir die Leistungsbiographien der gemeinsamen Schülerinnen und Schüler bis zum Abitur aus und entwickeln auf dieser Grundlage gemeinsame Förderkonzepte. Ein ähnlicher Austausch besteht auch mit der Friedrich-Ebert-Schule (IGS) und der Brüder-Grimm-Schule (Realschule), sowie neuerdings auch zwischen der Paul-Hindemith-Schule (IGS) und der Außenstelle Neue Gymnasiale Oberstufe, die die Gründung eines Schulverbundes bereits vor einem Jahr eingeleitet haben.

Für das laufende Schuljahr sind bei MBS und NGO geeignete Erstbewerbungen aus insgesamt 76 Schulen eingegangen. Die tatsächlich für die neue Einführungsphase aufgenommenen Schülerinnen und Schüler kommen immer noch aus über 40 verschiedenen Schulen. Diese große Heterogenität unserer Schülerschaft setzt sich auch in Bezug auf deren Herkunftsfamilien fort. Zur Zeit haben wir einen auch für Frankfurter Gymnasien außergewöhnlich hohen Anteil von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund von knapp über 50%. Noch höher ist der Anteil von Schülerinnen und Schülern ohne akademischen Familienhintergrund. Die besondere pädagogische Herausforderung unserer schulischen Arbeit besteht darin, eine für eine gymnasiale Oberstufe außergewöhnlich heterogene Schülerschaft zu integrieren und in nur drei Jahren auf die zentralen Abschlussprüfungen des Landesabiturs vorzubereiten.

Die o. g. Bewerberzahlen belegen nachdrücklich die amtlichen Prognosen hinsichtlich einer auch langfristig stark ansteigenden Nachfrage nach zusätzlichen Schulplätzen in der gymnasialen Oberstufe in Frankfurt und Umgebung. Gestützt durch meine langjährigen Erfahrungen an einem Oberstufengymnasium und den regelmäßigen intensiven Austausch mit den Schulleitungen verschiedener Gesamt- und Realschulen bin ich überzeugt davon, dass diese steigende Nachfrage mit einem pädagogisch und organisatorisch begründeten steigenden Bedarf an Schulplätzen an eigenständigen Oberstufengymnasien korreliert, dem in Frankfurt und Umgebung auch auf lange Sicht nur durch die Gründung neuer Oberstufenschulen pädagogisch angemessen begegnet werden kann. Dies möchte ich im Folgenden näher begründen und anhand ausgewählter Beispiele aus der Arbeit der Max-Beckmann-Schule verdeutlichen.

Pädagogische Schwerpunkte und Vorzüge eines eigenständigen Oberstufengymnasiums

Mit den folgenden Ausführungen möchte ich nicht in Frage stellen, dass unter gewissen regionalen Gegebenheiten die Einrichtung von studienqualifizierenden Bildungsgängen an Gesamtschulen ein pädagogisch sinnvolles und erfolgreiches Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler aus dem Mittelstufenbereich mit entsprechender Eignungsempfehlung darstellt. **In Regionen mit einer demographisch bedingten stark heterogenen Schülerschaft und einer hohen Dichte an Real- und Gesamtschulen ohne eigene Oberstufe stellen eigenständige Oberstufengymnasien** aber eine wichtige und meines Erachtens auch unverzichtbare Erweiterung des gymnasialen Bildungsangebotes dar. Wenn der Bedarf an Oberstufenplätzen in diesen Regionen wächst, sollte daher in Zukunft auch wieder die Gründung neuer eigenständiger Oberstufenschulen möglich sein.

A. Ein eigenständiges Oberstufengymnasium kann aufgrund der großen Jahrgangsbreite ein vielfältiges Angebot an Wahlmöglichkeiten insbesondere im Leistungskurs- und Fremdsprachenbereich bereitstellen.

1. Eine Schülerschaft mit sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen benötigt (anders als in homogenen Systemen) ein entsprechend breites Angebot an Leistungskursen in möglichst allen wählbaren Fächern, damit sich individuellen Stärken besonders entfalten und gegebenenfalls Lerndefizite in anderen Bereichen kompensiert werden können. So können wir an der Max-Beckmann-Schule mit einer Jahrgangsbreite von etwa 200 Schülerinnen und Schülern regelmäßig auch Leistungskurse in Fächern wie Spanisch, Französisch, Physik und Chemie realisieren, die in kleineren Systemen aufgrund zu geringer Anzahlen oft nicht zustande kommen.
2. Eine große Anzahl von Schülerinnen und Schülern aus Realschulen und dem mittleren Bildungsgang von Gesamtschule lernen in der Mittelstufe nur eine Fremdsprache. Sie müssen in der gymnasialen Oberstufe mit einer zweiten Fremdsprache beginnen und diese bis zum Abitur durchführen. Auch in diesem Bereich kann an einem Oberstufengymnasium ein kontinuierliches Angebot gewährleistet werden, ohne dass die Einrichtung möglicherweise sehr kleiner Fremdsprachenkurse durch entsprechend höherer Kursstärken in anderen Fächern kompensiert werden müsste.

B. Ein Oberstufengymnasium ist trotz großer Jahrgangsbreiten als Schule insgesamt dennoch überschaubar genug, so dass sich die schulische Arbeit optimal auf ihren besonderen Bildungsauftrag konzentrieren kann, Schülerinnen und Schüler mit sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen zu integrieren, individuell zu beraten und zu fördern und in nur drei Jahren auf die zentralen Abschlussprüfungen des Landesabiturs vorzubereiten.

1. Um unterschiedliche Lernvoraussetzungen in der Einführungsphase zu kompensieren, müssen entsprechende individuelle Förderangebote durchführbar sein. An der Max-Beckmann-Schule zum Beispiel nehmen alle Schülerinnen und Schüler der E-Phase verbindlich einmal in der Woche an sog. Lernlaboren im Rahmen des Regelunterrichtes teil. Dazu wählen sie sich wöchentlich neu in Kleingruppen von 8 Teilnehmern zu

jeweils selbstgewählten Themenschwerpunkten ein und arbeiten dort selbständig unter Anleitung einer Lehrkraft. Dieses personalintensive Konzept können wir nur umsetzen, weil wir den Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung gezielt im Oberstufenbereich einsetzen können. Die Entlastungsstunden für die Lehrkräfte, die mit der organisatorischen und konzeptionellen Begleitung der Lernlabore beauftragt sind, können wir aus dem Sockeldeputat finanzieren, das uns als eigenständigem Oberstufengymnasium zugewiesen wird. Ein ähnliches Angebot mit anderen Schwerpunktsetzungen zur Förderung des selbständigen Lernens führen wir auch an der NGO mit vergleichbarem Aufwand durch.

2. Für die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund hat – auch wenn sie in Deutschland geboren wurden – Deutsch in der Regel den Charakter einer Zweitsprache. Um die Schwierigkeiten beim Lese- und Textverständnis sowie in der Schriftsprache zu kompensieren, haben wir Konzepte und Trainingseinheiten im Bereich DaF (Deutsch als Fachsprache) entwickelt, die auch und gerade in den naturwissenschaftlichen Fächern umgesetzt werden. Diese Unterstützung benötigen auch Schülerinnen und Schüler aus nichtakademischen Familien, die ebenfalls nicht an die gymnasiale Bildungssprache gewöhnt sind. Dies ist ein weiteres Beispiel für einen Arbeitsschwerpunkt, der in dieser konzentrierten Form unter den Rahmenbedingungen eines eigenständigen Oberstufengymnasiums optimal umsetzbar ist.
3. Insbesondere diese Schülerinnen und Schüler sind auch in der Oberstufe noch auf ein individuelles Lernberatungsangebot angewiesen, für das die Lehrkräfte nicht nur besonders qualifiziert sein müssen, sondern auch entsprechende Beratungsstunden benötigen. An der Max-Beckmann-Schule finden an beiden Standorten regelmäßige Teamsitzungen der Klassen- und Jahrgangsteams und sich daran anschließende Beratungstage für Schülerinnen und Schüler statt. Um die Kontinuität in der pädagogischen Arbeit zu stärken, unterrichten wir zudem die Kernfächer in der gymnasialen Oberstufe im Klassenverband. Aufgrund der großen Jahrgangsbreite können wir dies organisatorisch umsetzen, ohne dass dies zu tiefgreifenderen Einschränkungen im Kurs- und Wahlbereich führt.
4. Um besondere Förder- und Beratungsangebote im Bereich der gymnasialen Oberstufe durchführen zu können, benötigt man entsprechend qualifizierte Lehrkräfte, die diese Aufgaben wahrnehmen und gleichzeitig in ihrem Unterricht die mit dem Landesabitur verbundenen gymnasialen Qualitätsstandards gewährleisten. Dies ist in einem eigenständigen Oberstufengymnasium in besonderem Maße möglich, weil sich die Bildungsarbeit der Schule ausschließlich auf die drei Jahrgangsstufen der Oberstufe konzentriert. Entsprechende Konzepte und Fortbildungen können zielgerichtet, zeitnah und nachhaltig umgesetzt und ausgewertet werden, weil die Lehrkräfte durch ihren schwerpunktmäßigen Einsatz in der Oberstufe eine darauf konzentrierte Kontinuität in ihrer pädagogischen Arbeit erfahren und dort in stabilen Teams langfristig zusammenarbeiten.

C. Ein eigenständiges Oberstufengymnasium bietet allen Abgängern von Real- und Gesamtschulen mit Oberstufeneignung unabhängig von der abgebenden Schule die Möglichkeit eines gemeinsamen Neuanfangs unter gleichen Startbedingungen.

Ich erwähne diesen Aspekt gesondert, weil er auf allen Informationsveranstaltungen und bei jedem Aufnahmegespräch, das ich führe, ein konstantes Argument für die Schulwahl bildet. Es ist in einer Region mit einer hohen Dichte von Schulen im Sekundarstufen-I-Bereich für die betroffenen Schüler und deren Eltern naturgemäß ein starkes psychologisches Argument, weil es in einer Schülerschaft mit höchst unterschiedlichen Lernbiografien ein verbindendes Element von hoher motivationaler Kraft darstellt. Ich möchte aber ausdrücklich betonen, dass dieses Gefühl eines gemeinsamen Neuanfangs in der Wahrnehmung der Betroffenen ganz deutlich mit der Erwartung korreliert, dass die gleichen Startbedingungen an einem Oberstufengymnasium gerade darin bestehen, dass unterschiedliche Lernvoraussetzungen mit einem daran angepassten differenzierten Förderangebot kompensiert werden. Insofern ist es nicht nur ein „psychologisches“ oder motivationales Argument, sondern vor allem auch ein inhaltlich und pädagogisch begründetes, das die besondere Attraktivität dieses Bildungsganges ausmacht, die sich in den kontinuierlich steigenden Bewerberzahlen in Frankfurt widerspiegelt.

D. Nur an einem eigenständigen Oberstufengymnasium ist es möglich, die für eine in vielerlei Hinsicht sehr heterogene Schülerschaft dringend erforderlichen Förder- und Beratungsangebote differenziert anzubieten und durchzuführen, weil es über ein eigenes Sockeldeputat (Entlastungsstunden für Lehrkräfte) und entsprechende Funktionsstellen im Leitungsbereich verfügt, um diese Angebote auch konzeptionell und organisatorisch umzusetzen und zu begleiten.

Ich denke, durch die vorangehenden Ausführungen ist deutlich geworden, dass die besondere pädagogische und organisatorische Herausforderung für Schulleitung und Kollegium einer Oberstufe mit sehr heterogener Schülerschaft darin besteht, durch entsprechende zusätzliche Förder- und Unterstützungsangebote die gymnasialen Qualitätsstandards zu gewährleisten und selbstverständlich auch die Beachtung der durch Oberstufenverordnung und Landesabitur vorgegebenen schulrechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu garantieren. In einem eigenständigen Oberstufengymnasium stehen die für die Umsetzung dieser Aufgabe notwendigen Deputatsstunden (eigenes Sockeldeputat für die Oberstufe im Umfang von 18 Wochenstunden) und Funktionsstellen im Leitungsbereich in vollem Umfang zur Verfügung.

Die aktuelle Perspektive?

Da die Neugründung von Oberstufengymnasien aufgrund der aktuellen Gesetzeslage nicht möglich ist, kann ein stark wachsender Bedarf an Schulplätzen in diesem Bereich nur durch die Einrichtung neuer gymnasialer Oberstufen an Gesamtschulen oder die Erweiterung bestehender Oberstufengymnasien gedeckt werden. Bitte erlauben Sie mir als Schulleiter eines Oberstufengymnasiums, dessen Schülerzahl sich durch die Einrichtung einer Außenstelle in drei Jahren nahezu verdoppelt hat, hierzu einige Anmerkungen.

1. An der Außenstelle haben wir nicht nur ein eigenes Profil entwickelt, sondern auch die sächliche Ausstattung der Pavillonanlage in Zusammenarbeit mit dem Stadtschulamt organisiert. Es gibt – auch aufgrund der räumlichen Distanz zur Stammschule – eigene naturwissenschaftliche Sammlungen, ebenso für die Fächer Kunst, Musik und

Darstellendes Spiel. Natürlich hat der neue Standort auch eine eigene Lehrmittel- und Schülerbibliothek, sowie eine autonome und zeitgemäße EDV-Ausstattung, die ebenfalls betreut werden muss. Die pädagogische, konzeptionelle und organisatorische Leitung liegt in den Händen eines Koordinations- und Leitungsteams der Außenstelle, für deren Mitglieder aber keine Funktionsstellen zur Verfügung stehen. Dasselbe gilt auch für den Leiter der Außenstelle, der dort alleine die Aufgaben eines stellvertretenden Schulleiters und Studienleiters wahrnimmt. Ich selber pendele als Schulleiter regelmäßig zwischen den Standorten, kann dadurch aber weder an dem einen, noch dem anderen Standort kontinuierlich präsent sein.

2. Die notwendigen Entlastungstunden für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben erwirtschaften wir zu einem Teil aus den in Relation zu den Schülerzahlen gestiegenen Deputaten. Vom Staatlichen Schulamt erhalten wir insgesamt 6 weitere Entlastungstunden aus Sondermitteln für die Mitglieder des Leitungsteams als Aufwandsentschädigung für die fehlenden Funktionsstellen. Als eigenständiges Oberstufengymnasium würde die Neue Gymnasiale Oberstufe aber zusätzlich 18 weitere Deputatsstunden als sog. Sockeldeputat erhalten. Diese dringend notwendigen Entlastungstunden für Aufgaben im organisatorischen (Kurseinteilung, Stundenpläne, Klausurpläne etc.) und konzeptionelle Arbeiten können wir momentan nur deswegen aufbringen, weil wir die Möglichkeit in vollem Umfang nutzen, einen Teil der Stunden aus dem Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung für Leitungsaufgaben einsetzen zu können. Diese Stunden fehlen dadurch aber für die Planung und Durchführung von pädagogischen Projekten und Differenzierungsangeboten. Es ist uns bewusst, dass die pädagogische Aufbauarbeit allen Beteiligten ein besonderes Engagement abverlangt. Dies wird auch von der Schüler- und Elternschaft an der Außenstelle anerkannt und getragen. Eine dauerhafte Lösung gerade auch mit Blick auf die ab diesem Schuljahr auch am neuen Standort durchzuführenden Abiturprüfungen kann dies aber nicht sein.
3. Vor noch größere pädagogische und organisatorische Herausforderungen wäre jede Gesamtschule gestellt, an die eine gymnasiale Oberstufe in der Größenordnung eines eigenständigen Oberstufengymnasiums angegliedert werden würde. Im Unterschied zu unserer Schule würde sich zudem der Schwerpunkt der bisherigen Arbeit an der (den) betroffenen Gesamtschule(n) deutlich verlagern.

Eine Vision: Schulverbund in der Bildungsregion Frankfurt West

Es gibt in Frankfurt ebenso wie in anderen Landesteilen beispielhafte und zukunftsweisende Kooperationen von Oberstufengymnasien, Gesamtschulen und Realschulen im Rahmen von Schulverbänden. Der endgültige Standort der Neuen Gymnasialen Oberstufe wird gemäß des Entwurfs des neuen Schulentwicklungsplanes für die Stadt Frankfurt im Stadtteil Gallus in unmittelbarer Nähe zur Paul-Hindemith-Schule (IGS) liegen. Vorbereitende Planungsarbeiten wurden bereits in die Wege geleitet. Mit der Möglichkeit, die Neue Gymnasiale Oberstufe in ein eigenständiges Oberstufengymnasium umwandeln zu können und mit Blick auf das demographische Potenzial des Stadtteils Gallus verbinde ich die Vision eines Schulverbundes zwischen NGO und Paul-Hindemith-Schule als zwei starken, selbständigen Schulen, die die Synergien eines gemeinsamen Standortes nutzen und gleichzeitig aufgrund ihrer

Eigenständigkeit über die Ressourcen verfügen, sich in ihrer pädagogischen Arbeit auf ihren jeweiligen Bildungsauftrag konzentrieren zu können. Zu dieser Vision gehört auch die Einbettung des Schulverbundes in die Bildungsregion Frankfurt West und die Kooperation der NGO mit anderen dort angesiedelten Mittelstufenschulen. Die Vision eines Schulverbundes und die damit verbundenen Bildungschancen für Schülerinnen und Schüler wurde in vielen Gesprächen zwischen Vertretern der beteiligten Schulen, des Frankfurter Stadt Elternbeirates und des Stadtschülerrates, Ortsbeiräten und lokalen Bildungsinitiativen gemeinsam entwickelt. Der Bedarf dafür ist aufgrund wachsender Schülerzahlen in der Region vorhanden. Insofern würde die Möglichkeit, zeitnah wieder neue Oberstufengymnasien in Hessen gründen zu können, die Vielfalt eines an individuellen Lernvoraussetzungen von Schülern orientierten schulischen Angebotes auch im Mittelstufenbereich stärken.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Stripp

Schulleiter

Max-Beckmann-Schule und Außenstelle Neue Gymnasiale Oberstufe

- Oberstufengymnasium der Stadt Frankfurt am Main -



Der Vorsitzende
des kulturpolitischen Ausschusses
Hessischer Landtag
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Bruchköbel, den 14.09.2015

Gesetzentwurf der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen – Drucksache 19/1981

Sehr geehrter Herr Quanz, sehr geehrte Frau Öfftring,

der IHS, der Interessenverband Hessischer Schulleiterinnen und Schulleiter, bedankt sich für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen – Drucksache 19/1981 - Stellung nehmen zu können.

Grundsätzlich sehen wir keine Notwendigkeit, generell die Anzahl der Oberstufengymnasien auf den Bestandschutz zu beschränken. Die Verhältnisse vor Ort sind Ausschlag gebend. Das müssen die beteiligten Verantwortlichen dort beraten und entscheiden. Ziel muss es sein, allen Schülern eine optimale Ausbildungsmöglichkeit in akzeptabler Entfernung zu bieten. Dazu gehört auch ein ausreichendes Kursangebot, so das berücksichtigt werden muss, ob eine Neugründungen evtl. zu einer bestandsgefährdenden Konkurrenz mit deutlicher Einschränkung des Kursangebotes bei bestehenden Schulen führt. Ebenso sind Situationen denkbar, in denen die Neugründung zu einer Entlastung führt. Das sind notwendige Einzelfallentscheidungen, die der Gesetzgeber ermöglichen sollte.

Argumente der besseren Fördermöglichkeiten und Ausstattung sind allerdings unzutreffend.

- Eventuell vorhandene Unterschiede in der Lehrerzuweisung sind durch Verordnung und Erlass gegeben und damit leichter zu verändern als ein Gesetz. Zurzeit ist die Grundzuweisung identisch, die Funktionsstellenausstattung der Oberstufengymnasien schlechter als die der grundständigen Gymnasien und die Entlastungsstundenanzahl bei entsprechender Schulgröße etwas höher.
- Unterschiede in den Beratungs- und Fördermöglichkeiten und pädagogischen Qualitäten zwischen grundständigem Gymnasium und Oberstufengymnasium bezüglich Real- und Gesamtschülern gibt es nicht und darf es nicht geben. Hier könnte nur die Schulgröße unabhängig vom Schultyp ggf. eine Rolle spielen. Alle Schulen müssen sich zur Zeit den Herausforderungen der Inklusion stellen, da kann die Heterogenität durch verschiedene Sekundarstufen I-Laufbahnen kein Argument sein.

Gern stehen wir für weitere Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Cornelia Seedig

IHS stellv. Landesvorsitzende



Hessischer Landkreistag · Frankfurter Str. 2 · 65189 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Kulturpolitischer Ausschuss
z.Hd. Frau Geschäftsführerin
Michaela Ötring
Schlossplatz 1-3
65289 Wiesbaden

Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden
Telefon (0611) 17 06 - 0
Durchwahl (0611) 17 06- 15
Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-99
e-mail-Zentrale: info@hlt.de
e-mail-direkt: wobbe@hlt.de
www.HLT.de
Datum: 17.09.2015
Az. : Wo/200.02

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen, LT-Drs. Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen 19/1981

Ihr Schreiben vom 2.7.2015, Az. IA2.8

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrte Frau Ötring,

wir bedanken uns für ihr oben genanntes Schreiben, mit welchem Sie uns die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen eröffnet haben.

Auf Grundlage einer Befragung seiner Mitglieder erklärt sich der hessische Landkreistag hierzu wie folgt:

Gegen den Gesetzentwurf bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

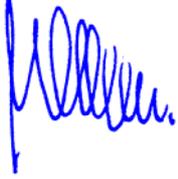
Die Gesetzesänderung soll die Möglichkeit zur Errichtung neuer eigenständiger gymnasialer Oberstufen schaffen. Während einige Landkreise mitteilen, ein öffentliches Bedürfnis für die Einrichtung weiterer eigenständiger gymnasialer Oberstufen sei gegenwärtig aufgrund ausreichender Kapazitäten in ihrer Schulentwicklungsplanung nicht erkennbar, begrüßt die Mehrheit der Landkreise die Initiative.

Zur Begründung wird ausgeführt, dass die Schulträger hierdurch grundsätzlich eine zusätzliche Alternative mehr zur Gestaltung in sich stimmiger regionaler Schulangebote erhalten.

Wir bitten allerdings zu beachten, dass aufgrund der Fristsetzung die erforderliche Befassung unseres zuständigen Verbandsgremiums nicht möglich war. Die vorstehende Stellungnahme wird deshalb unter dem ausdrücklichen Vorbehalt einer möglicherweise anderslautenden Positionierung unserer Verbandsgremien abgegeben.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Lorenz Wobbe', with a stylized, cursive script.

Lorenz Wobbe
Referatsleiter

Bundesvereinigung der Oberstudiendirektoren Landesverband Hessen

Die Vorsitzende
Martin-Niemöller-Schule
Bierstadter Straße 47
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 – 317410
E-Mail: elisabeth.waldorff@wiesbaden.de

Wiesbaden, den 21. September 2015

Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10

65185 Wiesbaden

**Stellungnahme der Oberstudiendirektoren (Landesverband Hessen)
Hier: Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD zur Einrichtung eigenständiger
Oberstufengymnasien vom 19.Mai 2015**

Vorbemerkung:

Der Landesverband Hessen der OStD lehnt den Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD zur Einrichtung neuer eigenständiger Oberstufengymnasien ab.

Begründung:

1. In Hessen ist die Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler, die mit einer Eignungsfeststellung die gymnasiale Oberstufe besuchen, gegeben. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, an Gymnasien in der gymnasialen Oberstufe aufgenommen zu werden. Das ist für sie ein Neuanfang, der sie in gemischten und neu zusammengesetzten Klassen in der Einführungsphase gut auf die Qualifikationsphase vorbereitet
2. Gymnasien bieten den Schülerinnen und Schülern, die ohne eine 2. Fremdsprache in die Oberstufe eintreten, den Beginn einer 0-Fremdsprache (Neubeginn 4 -stündig) an, die bis zum Abitur belegt wird. Diese neu zu beginnende Fremdsprache kann auch als 3. Fremdsprache gewählt werden.
3. Eigenständige Oberstufengymnasien vor allem im ländlichen Raum haben eine zu geringe Jahrgangsbreite, um den Schülerinnen und Schülern ein

interessantes und vielfältiges Kursangebot anzubieten (wie z.B. Leistungskurse in Französisch, Kunst, Musik, Erdkunde, Chemie, Physik und Sport.

Je größer die Jahrgangsbreite an einem Gymnasium ist, umso mehr Möglichkeiten der Wahl haben die Schülerinnen und Schüler bei der Kurswahl in der Qualifikationsphase. Dies ist auch ein großer Vorteil für die Schülerinnen und Schüler, die aus Sek I Schule kommen.

4. Kompensationsunterricht (mehr Stunden in der Einführungsphase) weisen auch die Gymnasien in der Stundentafel aus, um die Schülerinnen und Schüler auf die Qualifikationsphase vorzubereiten.

5. Die Einrichtung neuer Oberstufengymnasien ist sehr teuer und auch deshalb abzulehnen. Es müsste jeweils eine komplette Schulleitung besetzt werden (Schulleiter A 16 / stv. Schulleiter A 15 Z / drei Studiendirektoren zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben A 15).

Elisabeth Waldorff
Vorsitzende



Hessischer Philologenverband • Schlichterstraße 18 • 65185 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Kulturpolitischer Ausschuss
Schlossplatz 1 – 3

65183 Wiesbaden

19. September 2015

**Stellungnahme des Hessischen Philologenverbandes zum Gesetzentwurf der
Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes zur
Qualitätssicherung in hessischen Schulen (Drucksache 19/1981)**

Der Hessische Philologenverband lehnt den Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen mit dem Ziel der Neugründung von gymnasialen Oberstufenschulen ab.

Begründung

Nach wie vor ist das voll ausgebaute Gymnasium die beliebteste Schulform.

Neben den schon bestehenden eigenständigen gymnasialen Oberstufenschulen gibt es bereits jetzt für die Schülerinnen und Schüler von Gesamtschulen und Realschulen die Möglichkeit, die Oberstufen an voll ausgebauten Gymnasien, oft sogar im Rahmen etablierter Schulverbände, zu besuchen.

Der HPhV sieht den Gesetzentwurf als Reaktion auf die Situation vorwiegend eines lokalen Ballungszentrums, dessen besondere Nöte auch anders als im Gesetzentwurf vorgeschlagen zu lösen sind.

Aus Sicht des HPhV stellt die Identifikation mit der Schule mit ein entscheidendes soziales Kriterium für schulischen Erfolg dar. Dies ist an einem durchgehenden Gymnasium oder einer Gesamtschule mit Oberstufe besser möglich als an einer reinen Oberstufenschule.

Hessischer Philologenverband e.V.

Geschäftsstelle
Schlichterstraße 18
65185 Wiesbaden
Tel.: 06 11 / 30 74 45
Fax: 06 11 / 37 69 05

E-Mail: hphv@hphv.de
Internet: www.hphv.de
Bürozeiten
Mo. – Do. 8⁰⁰ – 16⁰⁰ Uhr
Fr. 8⁰⁰ – 15⁰⁰ Uhr

Geschäftsführer/Justitiar

RA Stephan F. Dietz
Sprechzeiten
Di. – Do. 9⁰⁰ – 15⁰⁰ Uhr

Vorsitzender

Dr. Knud Dittmann
Gewerkschaft der Gymnasiallehrer im
Deutschen Beamtentbund, Landesbund Hessen (dbb)
Landesverband im Deutschen Philologenverband (DPhV)
Mitglied im Deutschen Lehrerverband Hessen (DLH)

Außerdem bieten durchgängige Systeme einen flexibleren Umgang mit den ihnen zugewiesenen Ressourcen, was nicht zuletzt ein breites extracurriculares Angebot ermöglicht. Bestehende durchgehende gymnasiale Systeme werden in ihrem Kursangebot gestärkt, und es entfallen zusätzliche Finanzierungen für neu zu gründende Oberstufenschulen.

Eine Neugründung, die zusätzlichen finanziellen Mehrbedarf evoziert, ist somit grundsätzlich abzulehnen, da diese Finanzmittel an anderer Stelle fehlen würden.

A handwritten signature in black ink, reading "K. Dittmann" with a horizontal line extending to the right.

Dr. Knud Dittmann

Stellungnahme des GLB zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen

Sachverhalt

Das Dritte Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen vom 29.11.2004 sieht vor, dass bestehende eigenständige gymnasiale Oberstufenschulen fortbestehen, aber keine neuen mehr errichtet werden können.

Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet die Aufhebung der Sperrklausel und eröffnet die Möglichkeit der Erweiterung der Anzahl gymnasialer Oberstufenschulen.

Als Zielgruppe werden Schülerinnen und Schüler gesehen, deren Bildungsgang bisher nicht gymnasial ausgerichtet war, die Eingangsvoraussetzungen für eine gymnasiale Oberstufe jedoch erfüllt sind.

Begründung der SPD-Fraktion

„Hessen **braucht** eine Schullandschaft, die allen Schülerinnen und Schülern mit gymnasialer Eignung ein an ihren jeweiligen Lernvoraussetzungen ausgerichtetes Bildungsangebot für einen studienqualifizierenden Bildungsgang ermöglicht“.

POSITION DES GLB

Hessen **hat** eine Schullandschaft, die allen Schülerinnen und Schülern mit Oberstufeneignung in an ihren jeweiligen Lernvoraussetzungen ausgerichtetes Bildungsangebot für einen studienqualifizierenden Bildungsgang ermöglicht!

Hierzu tragen die beruflichen Schulen mit ihrem vielfältigen Bildungsangebot und ihren Übergängen, ihrer Anschlussfähigkeit und ihren doppelqualifizierenden Bildungsgängen bei.

Im Vergleich:

Studienberechtigte der allgemeinbildenden und der beruflichen Schulen in Deutschland:

Jahr	1992	2010	2013	2014
Allgemeinbildende Schulen	191.903	281.155	320.250	279.963
Berufliche Schulen	98.732	172.207	154.854	152.714

(Quelle: Bildung und Kultur, Abgangsjahr 2014, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015)

Für das Bundesland Hessen gilt:

Schulart	2013	2014
Allgemeinbildende Schulen	28.745	26.180
Berufliche Schulen	14.323	14.357

(Quelle: Bildung und Kultur, Abgangsjahr 2014, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015)

Immer mehr Schülerinnen und Schüler gehen nach der Sek I den Weg bis hin zum **Abitur in einem der vielfältigen beruflichen Gymnasien** in Hessen oder erwerben die **Studierfähigkeit** mit der **Fachhochschulreife** als Abschluss der Fachoberschule.

Die beruflichen Schulen bieten der als Zielgruppe für die Gesetzesänderung genannten außerordentlich heterogenen Schülerschaft ein entsprechendes individualisiertes Angebot.

Daneben ist das duale System der Berufsausbildung innovativ und durchlässig.

Es ist offen für Lernende mit unterschiedlichen Abschlüssen und Voraussetzungen und flexibel, wenn es um Varianten der **Verknüpfung einer Berufsausbildung mit Zusatz- und Doppelqualifikationen** geht; **insbesondere die Fachhochschulreife**, die parallel zum Berufsabschluss oder mit einem Jahr Fachoberschulbesuch im Anschluss an eine abgeschlossene Berufsausbildung erworben werden kann.

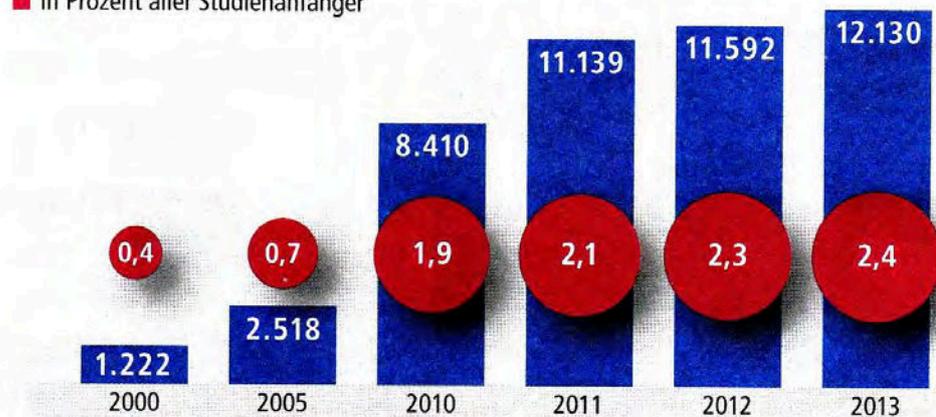
Auch eine **abgeschlossene Berufsausbildung** mit Berufserfahrung ohne Abitur, ohne Fachhochschulreife **führt zum Hochschulzugang**. Die Kultusministerkonferenz hat im Jahr 2009 die Grundlage für die erweiterte Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte gelegt.

„Allerdings ist die Zahl der Studenten, die ohne Abitur über den Beruf an die Hochschulen kommen, noch immer überschaubar (Grafik)

Über den Beruf zum Studium

So viele Studienanfänger in Deutschland haben ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht über das Abitur oder die Fachhochschulreife erworben, sondern über eine berufliche Qualifikation

■ in Prozent aller Studienanfänger



Ursprungsdaten: Statistisches Bundesamt

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2015 IW Medien - Iwd 37

Weil Jugendliche nun einmal ganz unterschiedliche Talente haben und zu verschiedenen Zeitpunkten Bildungsentscheidungen treffen, aber auch aus Gründen der Fachkräftesicherung, muss der Schritt von der Berufsausbildung an die Hochschule künftig leichter gemacht werden. Dazu gehört vor allem die Abschaffung der Regelung, dass beruflich Qualifizierte nur nach mehrjähriger Berufserfahrung und nur innerhalb ihres erlernten Fachgebietes studieren dürfen. Dann können sich die Jugendlichen freier für eine duale Ausbildung entscheiden, weil sie wüssten, dass ihnen später immer noch alle Wege offenstehen.

Um das Bildungssystem durchlässiger zu gestalten, ist aber noch mehr zu tun... Die Hochschulen könnten mehr Brückenkurse anbieten, zum Beispiel in technischen Studiengängen Ergänzungskurse in Mathematik, um den Studienerfolg beruflich qualifizierter Studenten zu fördern.

Einige Schritte in die richtige Richtung sind bereits getan. So ist in Hessen derzeit eine weitgehende Öffnung der Hochschule für beruflich Ausgebildete in Vorbereitung.“

(IW-Dienst Nr. 37, 10. September 2015, S.6)

Unter Rückgriff auf die bereits bestehenden beruflichen Fortbildungsabschlüsse wären aber auch in Kombination mit der dualen Berufsausbildung und unter expliziter Berücksichtigung der Vorbildung neue Ausbildungsgänge zu konzipieren, die – wie bereits vor einigen Jahren angedacht – zu einem ‚Bachelor professional‘ bzw. zu einem ‚Master professional‘ führen. Hierbei ist deutlich zu betonen, dass diese Bildungsgänge keineswegs für Bewerber reserviert werden sollten, die über den beruflichen Bildungsweg kommen, sondern in gleicher Weise auch Angebote für Interessenten des klassischen gymnasialen Bildungswegs, darstellen...

Damit auch diese neuen Bildungsangebote dem Grundsatz der Durchlässigkeit im Bildungssystem entsprechen, sind sie so zu gestalten, dass bei einem etwaigen Anschlussstudium eine nicht unbedeutende Anzahl von ECTS-Punkten angerechnet werden kann. Ein derartiges neues Bildungsan-

gebot hätte zudem den Charme, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit gleichzeitig der mangelnden Nachfrage nach Ausbildung im dualen System, den Fachkräftemangel und dem Studienabbruch wirkungsvoll entgegengewirkt werden könnte.“

(Jochen Bödeker | Ernst G. John, Die berufliche Bildung der Akademisierungsdebatte – mehr als ein Anlass, sich zu positionieren, W&E 2015|Ausgabe 5|67. Jahrgang| S. 161)

FAZIT

Mehr als die Hälfte eines jeden Jahrgangs erwirbt derzeit eine Hochschulreife. Diese Entwicklungen haben deutliche Veränderungen bei der Nachfrage in den post-schulischen Bildungsbereichen zur Folge. **Transparenz** über die vielfältigen Wege zur Studierfähigkeit muss geschaffen werden. Die Attraktivität von **Berufsausbildung** in Deutschland auch **mit der Perspektive des Hochschulzugangs** muss verdeutlicht werden. Information und Kommunikation sollten dazu führen, die Wertschätzung von akademischer und beruflicher Bildung zu relativieren und die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung anzuerkennen..

„Die Wahrheit der allgemeinen Bildung ist die berufliche.“ (Herwig Blankertz)

EINE DERARTIGE GESETZESÄNDERUNG IST DAMIT AUS DER SICHT DES GLB NICHT ERFORDERLICH!

Stellungnahme KUPO - Aktenzeichen I A 2.8

1) Gesetzentwurf SPD 19/1981

2) Gesetzentwurf FDP 19/2081

Zu 1)

Die Bildung von flächendeckenden eigenständigen gymnasialen Oberstufen kann seitens des Hessischen Elternvereins nicht in dieser Form unterstützt werden. Die Einführung muss am Bedarf orientiert sein. Sie kann nur nach einer eingehenden Prüfung der Schülerzahlen hessenweit und der Anwahl der Eltern in Betracht kommen. Diese Überprüfung muss vorliegen, bevor eine diesbezügliche Gesetzesänderung durchgeführt werden kann.

Regional wird die Überprüfung zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Beispielsweise in Frankfurt/Main könnte sich entsprechend der hohen Nachfrage nach Gymnasien auch eine erhöhte Nachfrage nach gymnasialen Oberstufen ergeben. Hier muss allerdings sehr genau hingeschaut werden, welche der Schülerinnen und Schüler, die sich für einen gymnasialen Weg anmelden und aus Gründen der Kapazitätsenge bei den Gymnasien zunächst einen anderen Bildungsgang wählen, später auch die Voraussetzungen für die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe erreichen/erfüllen.

Zu 2)

Die angesprochene Problematik bezüglich der Ablehnung von gymnasial geeigneten Schülerinnen und Schülern ist nicht von der Hand zu weisen. Die Eignung eines Schülers ist eine notwendige Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss eines gymnasialen oder anderen Bildungsgangs. Deshalb ist es aus Sicht des Hessischen Elternvereins eminent wichtig, dass im Vorfeld der Entscheidung über den richtigen Bildungsgang für den Jugendlichen eine neutrale Beratung steht. Diese Beratung sollte nicht von den jeweiligen weiterführenden Schulen durchgeführt werden, sondern von einer Institution/einem Verein, wie sie der Hessische Elternverein in früheren Zeiten durchgeführt hatte. Vielen Eltern sind die verschiedenen Wege in den Schulformen und ihrer Anschlussfähigkeit gar nicht bekannt. Außerdem müssen die Ausdauer eines Schülers, die Konzentrationsfähigkeit, das soziale Verhalten und vieles mehr im Vorfeld beurteilt werden, um eine möglichst sinnvolle Empfehlung für den Bildungsgang nach Klasse 4 abgeben zu können. Als Hilfsmittel können einfache praktische Fragen aus dem täglichen Leben gewählt werden.

Der Gesetzesentwurf der FDP ist aus Sicht des Hessischen Elternvereins fachlich sinnvoll.

Eine praktische Handhabung ist wegen des in Hessen unumstrittenen freien Elternwahlrechts nicht durchsetzbar und somit nicht durchführbar.

September 2015

Hessischer Elternverein e.V.

Claudia Kott, Vorsitzende

Landesschülervertretung Hessen

Landesschülervertretung Hessen · Georg-Schlosser-Str. 16, 35390 Gießen

Hessischer Landtag
Kulturpolitischer Ausschuss
Z. Hd. Frau Geschäftsführerin
Michaela Öftring
Schloßplatz 1–3
65183 Wiesbaden

via E-Mail an M.Oeftring@ltg.hessen.de

Luca Manns
Landesvorstand

+49 641 73734
+49 157 72621997
Luca.M@lsv-hessen.de

Wiesbaden, 08.09.2015

Stellungnahme der Landesschülervertretung, hier: Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung an hessischen Schulen, Drucksache 19/2981.

Sehr geehrte Frau Öftring,

im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit leite ich Ihnen im Auftrag von Frau Landesschulsprecherin Zeneli nachfolgende Stellungnahme zum obig genannten Gesetzesentwurf zu:

Die Landesschülervertretung erkennt das von der Fraktion der SPD durch ihren Gesetzesentwurf thematisierte Problem an. Die bestehende Gesetzeslage verhindert die Neugründung von Oberstufengymnasien. Durch wohl steigende Schülerzahlen an Schulen ohne angeschlossene Oberstufen werden gleichwohl erhöhte Platzkapazitäten vonnöten.

Entstehenden Bedürfnissen gerecht zu werden, ist ständige Aufgabe von Regierungshandeln.

Frau Landesschulsprecherin Zeneli dankt für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung Ihrer Einschätzung im parlamentarischen Prozess!

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



(Luca S. Manns)

*Referent der Landesschulsprecherin
für Parlamentarisches und Landesregierung*

DIE VORSITZENDE

An die Mitglieder des
Kulturpolitischen Ausschusses des
Hessischen Landtags

Aktenzeichen IV/46

Datum 29. September 2015

– per Mail –

**Öffentliche mündliche Anhörung des KPA zu dem Gesetzentwurf der Fraktion
der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes zur
Qualitätssicherung in hessischen Schulen – Drucks. 19/1981 –**

Schreiben des KPA vom 02.07.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer bedankt sich für die Möglichkeit, an der mündlichen Anhörung am 11.11.2015 teilnehmen zu können und übersendet im Folgenden seine Stellungnahme.

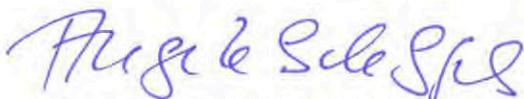
Der HPRLL begrüßt den Gesetzentwurf der SPD.

Die in der Begründung zu Art.1 angeführte Bildung von Schulverbänden mit Schulen der Sek. I, insbesondere mit Integrierten Gesamtschulen, und die entsprechende personelle, pädagogische und organisatorische Koordination sollte sichergestellt werden. Gleiches gilt für die mögliche Bildung von Kooperationsverbänden mit mehreren Schulen im ländlichen Raum.

Insbesondere in Ballungszentren ist ein solches Angebot notwendig, um ausreichend Oberstufenplätze zur Verfügung stellen zu können.

Eine Konkurrenzsituation mit anderen Schulen oder Schulverbänden wird durch ein solches Gesetz nicht hergestellt, da der konkrete Bedarf und eine entsprechende Genehmigung durch Schulentwicklungspläne vor Ort eruiert und geregelt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Angela Scheffels